Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2297

13. 12. 82

Sachgebiet 404

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Regelungen über den Versorgungsausgleich
— Drucksachen 9/34, 9/2296 —

und zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verbesserung des Versorgungsausgleichs
— Drucksachen 9/562, 9/2296 —

und zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Regelungen über den Versorgungsausgleich
— Drucksachen 9/1981, 9/2296 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt und Gerster (Mainz)

Für die obengenannten Gesetzentwürfe hat der Rechtsausschuß zusammengefaßte Gesetzentwürfe für die Regelung der vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Problematik im Recht des Versorgungsausgleichs vorgelegt, die unterschiedliche Teilbereiche des Versorgungsausgleichs betreffen.

— Ein Entwurf enthält Vorschläge zur Beseitigung der Härtefälle, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Februar 1980 angesprochen hat.

— Der zweite Entwurf sieht eine Beseitigung der Beitragszahlungspflicht im Versorgungsausgleich vor durch Einführung anderer Versorgungsausgleichsformen.

Durch den ersten Entwurf werden für den Bund Mehrkosten entstehen. Diese sind jedoch nicht quantifizierbar. Wegen der Begrenzung der Geltungsdauer des Gesetzes auf vier Jahre sind Mehrkosten jedoch nur in unerheblichem Umfang zu erwarten. Soweit sie entstehen, sind sie im Hinblick auf den Regelungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts unvermeidbar; es geht um die Beseitigung eines verfassungswidrigen Zustandes.

Der zweite Entwurf ist kostenneutral.

Deckung für die genannten Mehrkosten ist in den Personaltiteln der in Betracht kommenden Einzelpläne vorhanden.

Ebenso werden die Länder mit entsprechenden Kosten belastet werden. Die Höhe dieser Kosten war noch nicht zu ermitteln.

Der Gesetzentwurf wird mit der Haushaltslage des Bundes für vereinbar erklärt.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Der Haushaltsausschuß

Esters	**Zutt**	**Gerster (Mainz)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333